

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	261 2
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	1334/2015 OB

<b>Sitzungstermin:</b>	17.12.2015
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Theaterhaus Stuttgart Ergänzungsbau</b>

### **Vorgang:**

Verwaltungsausschuss vom 02.12.2015, nicht öffentlich, Nr. 518  
Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 07.12.2015 (2. Lesung), nicht öffentl., Nr. 353/HH  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.12.2015, nicht öffentlich, Nr. 552  
Verwaltungsausschuss vom 16.12.2015, öffentlich, Nr. 551  
jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.11.2015, GRDRs 1334/2015, mit folgendem Beschlussantrag:

1. Von dem Planungskonzept der Verwaltung zur Planung eines Ergänzungsbaus für das Theaterhaus Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der planerischen Weiterentwicklung bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) beauftragt. Die Planungsmittel sind zum Doppelhaushalt 2016/2017 angemeldet.

StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) erklärt, dass die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS nicht einheitlich abstimmen wird. Einige Mitglieder sehen die Notwendigkeit einer Erweiterung, da auch Standorte, die bisher interimweise genutzt werden, wegfallen. Andere Mitglieder haben Bedenken bezüglich der Erweiterung. Seine Fraktionsgemeinschaft frage sich, wann es genug mit Wachstum sei, selbst wenn eine Einrichtung wie die Wagenhallen sehr erfolgreich arbeite.

StR Dr. Schertlen (STd) kündigt seine Zustimmung zur Vorlage an mit der Erinnerung daran, dass das Theaterhaus seinerzeit als Kleinkunst-Kultureinrichtung in Stuttgart-Wangen angefangen hat. Eine solche Einrichtung brauche Zeit zum Wachsen und sollte nicht "eingestampft" werden, wie es möglicherweise mit "Contain't" geschehen wird.

OB Kuhn stellt abschließend fest:

Der Gemeinderat beschließt die GRDRs 1334/2015 bei 6 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang